

Für Verantwortliche in den Kirchengemeinden: Möglichkeiten von Freiwilligen- und Ehrenamtsarbeit

Nach wie vor gilt laut Niedersächsischem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung als oberste Maxime:

„Solange es keinen Impfstoff und/oder ein Medikament gegen Covid-19 gibt, ist die Beschränkung der physischen Kontakte das einzig wirksame Mittel, um die Ausbreitung des Virus auf einem niedrigen Niveau zu halten. Daher müssen die physischen Kontakte zu anderen Menschen, die nicht zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes gehören, weiterhin auf ein absolut nötiges Minimum reduziert werden. In der Öffentlichkeit einschließlich des Öffentlichen Personenverkehrs gilt weiterhin, dass jede Person einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten muss.“

Diese Maßgabe gilt es auch bei der Frage anzulegen, ob ein Ehrenamt wieder ausgeführt werden kann.

1. Dort, wo es möglich und tragbar ist, sollte das Engagement kontaktlos erfolgen, z.B. über Telefon, Briefe und digitale Kanäle. Gespräche zum Balkon hinauf oder mit Abstand an der Tür sind auch denkbar.
2. Dort, wo das Engagement im Kontakt mit anderen stattfinden soll, muss das Augenmerk zunächst auf die Freiwillige/den Freiwilligen selbst gerichtet werden:
 - Engagierte müssen garantieren, in den letzten 14 Tagen symptomfrei gewesen zu sein
 - Mit dem/der Engagierten überprüft die/der Verantwortliche die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe. Infos hierzu stehen tagesaktuell auf https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html.
 - Wenn der engagierte Mensch auf Grund seiner Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe beschließt, seine Tätigkeit auszusetzen, ist das zu respektieren.
 - Ebenfalls ist zu respektieren, wenn aus freiem Entschluss und in Würdigung der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe die Entscheidung getroffen wird, sich weiterhin ehrenamtlich einzubringen.
 - Die/Der Verantwortliche für den Einsatz des engagierten Menschen in der Kirchengemeinde sollte kurz notieren, dass ein Gespräch über diese Entscheidung stattgefunden hat und in Abwägung der allgemeinen Risiken eine eigenverantwortliche Entscheidung durch den engagierten Menschen getroffen worden ist.
 - Besonders gefahrgeneigte Aufgaben brauchen detailliertere Regelungen.

Hier ist erforderlich, dass die Aufklärung auch seitens des engagierten Menschen schriftlich bestätigt wird.

- Jedem Ehrenamtlichen werden das Hygienekonzept, der Reinigungsplan und die Verhaltens-, Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen der Kirchengemeinde ausgehändigt. Diese Übergabe ist zu dokumentieren.
3. Dort, wo das Engagement im Kontakt mit anderen stattfindet, müssen die aktuellen Hygiene- und Schutzvorschriften eingehalten werden. Sie sind im Umfeld des Engagements zu veröffentlichen, damit sich die Ehrenamtlichen diese immer wieder vor Augen führen können. Sie lauten:
 - Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
 - Hände regelmäßig und gründlich waschen.
 - Hust- und Niesetikette einhalten (husten/niesen in die Armbeuge).
 - Innenräume häufig lüften (mindestens stündlich).
 4. Die/Der Verantwortliche stellt sicher, dass allen Ehrenamtlichen die Möglichkeit zur Einhaltung der Hygiene- und Schutzvorschriften gegeben ist.
 - Möglichkeit zum Hände waschen/desinfizieren.
 - Zur Verfügungstellung von Mund-Nase-Schutz.
 - Evtl. zur Verfügungstellung von weiterer Schutzausrüstung (z.B. Handschuhe).
 5. Die Engagement-Einsätze werden dokumentiert, z.B. durch Dienstpläne.
 6. Auch bei der Ehrenamtsarbeit gilt: Kontaktketten müssen nachvollziehbar sein, um im Falle einer Infektion alle potenziell Infizierten informieren zu können.
 7. Es empfiehlt sich für alle, die Corona-Warn-App zu installieren, da sie eine Möglichkeit bietet, Infektionsketten nachzuvollziehen.

**Zur Gesprächsdokumentation nutzen Sie das
Bestätigungsformular „Ehrenamt in Coronazeiten“.**